

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnement-Fahrspreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Geb. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Von der Vererbung geistlicher Eigenschaften — † Herr Jose Diebold, gewesener Professor an der Kantonschule St. Gallen — Zur Schulentlassung — Schulnachrichten — Bücherschau — Hilfskasse — Krankenkasse — Beilage: Die Lehrerin Nr. 4.



Von der Vererbung geistiger Eigenschaften

(Fortsetzung)

Einer der ersten Sätze, die wir im Psychologieunterricht gelernt haben, ein Satz, der uns in keiner Stunde fehlen durfte, auch dort nicht fehlen durfte, wo wir vom Wesen der Seele, von der Geistigkeit der Menschenseele redeten, ist doch der: daß bei jeder seelischen Tätigkeit oder Erscheinung, auch bei allen jenen Tätigkeiten, die wir geistige nennen, zwei Kräfte zusammenwirken müssen: die körperliche, genauer das Nervensystem, das wir von den Eltern bekommen haben, und die geistige, genauer die Seele, die von Gott erschaffen wurde in dem Augenblick, wo die beiden elterlichen Generationszellen sich miteinander vereinigten. Und vielleicht hat das Lehrbuch der Psychologie oder hat wenigstens der Lehrer die Ansicht ausgesprochen, die intellektuelle Verschiedenheit der Menschen, also die Tatsache, daß der eine fünf, der andere zehn, ein dritter nur zwei Talente habe, komme nicht daher, daß Gott intellektuell verschieden veranlagte Seelen schaffe, das komme nur von der anatomisch-physiologisch verschiedenen Ausstattung des Nervensystems her. Und vielleicht wurde noch — zur Beruhigung ängstlicher Gemüter — beigesfügt, daß durch diese Ansicht die Mitwirkung Gottes bei der Auseilung der Talente durchaus nicht ausgeschaltet werde. Weil ja alles Geschehen, auch alles körperliche Geschehen nach seinem allmächtigen Willen sich vollziehe, der entweder unmittelbar regiere oder mittelbar durch die von ihm geschaffenen Naturgesetze.

In den Generationszellen also hätte das ganze körperliche Sein der Eltern, also auch das nervöse Sein, das ja bei allem geistigen Tun mitzu-

wirken habe, gleichsam seinen Niederschlag gefunden. Die Generationszellen seien, sozusagen, die Eltern im unendlich Kleinen. Und aus der Mischung dieser Generationszellen entstehe dann, allerdings nach einer Gesetzmäßigkeit, von der wir noch sehr wenig wüssten und von der wir wohl das Tiefste und Letzte nie erfahren würden, in der neuen Keimmasse die körperliche Grundlage für den neuen Menschen. Die verschiedene Veranlagung — sagen wir vorläufig: nach der intellektuellen Seite hin — beruhe wesentlich in der anatomisch-physiologischen Beschaffenheit der Keimmasse, aus der ja später der Mensch sich bilde, das heißt in einer gewissen Form der Keimmasse und in einer gewissen Funktionsbereitschaft, das heißt in einer gewissen Bereitschaft, auf die Reize der Außenwelt und der Innenwelt zu reagieren. — So ungefähr hat man wohl z. B. in einer der ersten Psychiagiestunden versucht, uns das geheimnisvolle Zusammenwirken von körperlichem und Geistigem bei allem menschlichen Tun einigermaßen verständlich zu machen. Und ein besonders gründlicher Lehrer dieses so wichtigen und dabei so kurzweiligen Faches hat vielleicht noch tiefer gegraben. Hat sicher auch noch gesagt, daß man die Erbanlagen, die den Erbmerkmalen zugrunde liegen, Gene nenne, und daß die sogenannten Chromosome, das heißt die färbbaren Kernbestandteile der Keimzellen die Träger dieser so wichtigen Gene seien. Und jetzt fing er in seinem Eifer sogar an, an der Wandtafel mit Kreide und Schwamm an irgend einem besonders gefügigen Beispiele Mendelsche Gesetze vorzudemonstrieren.